

Antrag auf Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage der Gemeinde Scheeßel

Dem Antrag sind gem. Abwasserbeseitigungssatzung folgende Unterlagen 2-fach beigelegt:

- Ein mit Nordpfeil versehener Lageplan des anzuschließenden Grundstückes im Maßstab nicht kleiner als 1:500 (s. Punkt d)
- Ein Lageplan M 1:1000
- Ein Schnittplan M 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten (s. Punkt e)
- Grundriss des Kellers u. der Geschosse M 1:100 mit sämtlichen in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite u. des Materials, ferner die Entlüftung der Leitungen u. Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen (s. Punkt f)
- Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen (s. Punkt g)
- Die Entwässerung der Zuwegung (Hofeinfahrt) ist zusätzlich in die Planung einzufügen u. in der Bauzeichnung für die vorgesehenen Leitungen einzubinden.